

Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH gestattet bei Kenntnisnahme und Bestätigung dieser Vereinbarung, unter Plombenverschluss befindliche elektrische Einrichtungen in Kundenanlagen zu öffnen.

Voraussetzung ist die Einhaltung der nachstehenden Punkte:

- die Plomben Zange nicht missbräuchlich oder widerrechtlich benutzen darf,
- für die Plombierungen mit meiner Plomben Zange voll verantwortlich bin,
- die Beglaubigungsmarken und Verschluss Plomben an Zählergehäusen nicht entfernen darf, nicht berechtigt bin, Plombierungen an Anlageteilen in meinem Privathaushalt oder in meinem Unternehmen vorzunehmen.

Ich verpflichte mich,

- meine Arbeiten in Kundenanlagen gemäß den Technischen Anschlussbedingungen (TAB), Niederspannungsanschlussverordnung (NAV), für den Anschluss an das Niederspannungsnetz der Stadtwerke Bochum Netz GmbH durchzuführen,
- Plombierungen gewissenhaft und mit größter Sorgfalt fachgerecht vorzunehmen,
- beim Erlöschen der Firma, oder bei meinem Ausscheiden aus der Firma meinen Prägestempel unverzüglich und unaufgefordert zurückzugeben,
- den Verlust des Prägestempels unverzüglich der Stadtwerke Bochum Netz GmbH mitzuteilen.

Die Aushändigung des Prägestempels erfolgt bei der vor Ort Werkstattabnahme

Die Plombierungsvereinbarung tritt mit Ausstellung des Installateur-Ausweises in Kraft und endet, soweit keine Ausweisverlängerung erfolgt nach Ablauf von 2 Jahren. Die Plombierungsvereinbarung wird digital abgeschlossen und ist ohne Unterschrift gültig.

Dieser Vereinbarung wird durch Einwilligung in der Klickstrecke „Neukonzession Installateur“ geschlossen und ist ohne Unterschrift gültig.